KUNDENINFORMATION

zu datenschutzrechtlichen Richtlinien für den Betrieb der Kamera in der Aufzugskabine – Einhaltung der DSGVO

Einleitung

Dieses Dokument soll Sie als Kunde, der unseren digitalen EOX-Aufzug erworben hat, dabei unterstützen, die empfohlenen Datenschutzmaßnahmen zu verstehen, um einen vorschriftsmäßigen Betrieb des Aufzugs in Ihrem Gebäude zu gewährleisten.

Jeder EOX-Aufzug ist mit einer Kamera ausgestattet, welche im Normalbetrieb hauptsächlich als digitaler Kamera- bzw. Licht-Sensor genutzt wird. Sie ermöglicht Überwachungsfunktionen und löst bestimmte Automatismen aus. Die Verarbeitung aller vom Kamerasensor erzeugten Daten erfolgt ausschließlich in der integrierten Verarbeitungseinheit der Aufzugssteuerung.

Das Ziel dieser Information ist es, Ihnen praktische Hinweise zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu geben und die von der DSGVO geforderte Transparenz für die Fahrgäste (Nutzer) zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument **ausschließlich zu Informationszwecken gedacht** ist und bewährte Praktiken zur Einhaltung des Datenschutzes widerspiegelt. Es stellt **keine Rechtsberatung dar**, und Sie als Datenverantwortlicher sind weiterhin dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Betrieb des installierten Aufzugs in Ihrem Gebäude den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

1. Warum sind Sie als Betreiber der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?

TKE bietet zwar Wartungs- und Supportleistungen an, hat jedoch keinen Einfluss auf die Verwendungszwecke der Kamera, insbesondere wenn Sie neben der reinen Sensornutzung auch Live-Überwachungsfunktionen aktivieren. Diese Entscheidungen liegen allein bei Ihnen als Gebäude- und Aufzugsbesitzer bzw. als Betreiber der Aufzugsanlage. Da Sie Zweck und Art der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegen, gelten Sie gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung.

Als Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten müssen Sie folgendes sicherstellen:

- Informieren Sie die Personen (Nutzer des Aufzuges) über das Vorhandensein und den Zweck der Kamera.
- Stellen Sie eine entsprechende Datenschutzerklärung bereit (z.B. per Link, QR-Code oder als Aushang)
- Stellen Sie sicher, dass jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten den geltenden Datenschutzbestimmungen entspricht.

2. Wie sollten Sie die Nutzer über die Präsenz und den Zweck der Kamera informieren?

Aus Sicht eines Nutzers kann das Vorhandensein einer Kamera in der Aufzugskabine den Eindruck erwecken (Überwachungsdruck), dass dessen Bild oder andere persönliche Daten verarbeitet werden, selbst wenn die aktuelle Nutzung der Kamera auf Anwendungsfälle beschränkt ist, die lediglich zur Erkennung oder Überwachung der Bedingungen (durch Erkennung von Silhouetten od. Lichtverhältnissen) im Innenraum angewendet werden. Es werden keine Bilder aufgenommen.

Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, Nutzer über den tatsächlichen Zweck der Kamera und die mögliche Verarbeitung derer Daten zu informieren. Transparenz beugt Missverständnissen vor und belegt die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze. Die Information der Nutzer über den Zweck der Kamera (z.B. Live-Übertragung für Wartungs- oder Sicherheitskontrollen oder Situationserfassung), reduziert Missverständnisse und zeugt von Verantwortlichkeit.

Wir möchten Ihnen zwei praktische Ideen geben, wie Sie Nutzer informieren können:

1) **Ein Schild / entsprechender Aufkleber in der Aufzugskabine**. Das ist wichtig, da die Nutzer direkt betroffen sind, wenn sie die Kabine betreten.
2) **Optionales Hinweisschild außerhalb des Aufzugs.** Empfohlen für proaktive Transparenz, damit Nutzer vor dem Betreten des Aufzugs über das Vorhandensein der Kamera informiert sind. Dies ist insbesondere dann hilfreich, wenn Nutzer sich vor dem Betreten der Kabine einen Überblick über die Umgebungsumstände verschaffen möchten.

3. Datenschutzhinweis.

Um Transparenz und die Einhaltung der Datenschutz-Vorschriften zu gewährleisten, müssen Nutzer einfachen Zugang zu Informationen über die Kamera und den Zweck der Verarbeitung derer personenbezogenen Daten haben. Dies lässt sich je nach den räumlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten Ihres Gebäudes auf verschiedene Weise realisieren.

Empfohlene Ansätze:

a) **Option 1: Vollständige Datenschutzerklärung** in der Aufzugskabine. Wenn der Platz es erlaubt, können Sie die vollständige Datenschutzerklärung direkt in der Kabine anbringen. Dies stellt sicher, dass die Nutzer alle Details sofort verfügbar haben, auch wenn dies aus optischen Gründen wenig praktikabel erscheint.

b) **Option 2: Kurze Version** in der Kabine + Link zur vollständigen Datenschutzerklärung. Verwenden Sie ein Schild oder einen Aufkleber um den Nutzer des Aufzuges zu informieren, wer der verantwortliche Betreiber ist, und wie der Nutzer zu den vollumfänglichen datenschutzrechtlichen Informationen gelangen kann.

 Möglichkeiten wären:

 - Ein QR-Code mit entsprechendem Link zur Datenschutzerklärung ist auf dem Schild aufgedruckt.
 - Eine URL (Link) ist genannt, welcher zur Datenschutzerklärung führt.
 - Ermöglichen Sie den Zugang zur Datenschutzerklärung in **den Gemeinschaftsbereichen des Gebäudes**, wie zum Beispiel durch Hinterlegung an der Rezeption, auf einem Informationsschild nahe dem Eingang oder durch Aushang an der Informationstafel.

Bitte beachten Sie, dass Datenschutzhinweise aktuell gehalten werden müssen. Wenn sich der Zweck oder die Funktionalität der Kamera ändert (zum Beispiel wenn die Aufnahme aktiviert oder zusätzliche Funktionen eingeführt werden), muss die Information entsprechend überarbeitet werden, um die neuen Verarbeitungsaktivitäten widerzuspiegeln.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an Ihren TKE-Vertriebsberater.